

Wilhelm Vo l k e r t, *Adel bis Zunft. Ein Lexikon des Mittelalters*, München 1991, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, ISBN 3-406-35499-8, 307 S., DM 39,80. – Liest man den Untertitel des Buches, dann hat man Sorge, daß hier das derzeit verstärkte Interesse der Öffentlichkeit am MA ausschlaggebend für die Abfassung war, doch sieht man sich die einzelnen Artikel an, dann wird schnell deutlich, daß ein durch sein breites wissenschaftliches Werk ausgewiesener Fachmann hier durchaus nicht nur dem Laien etwas mitzuteilen hat. Die über 170 alphabetisch geordneten Beiträge beschäftigen sich vorzugsweise mit Recht und Verfassung, Gesellschaft und Wirtschaft sowie mit der Kirchenverfassung des Hoch- und Spät-MA. Das behandelte Gebiet beschränkt sich auf das ehemalige Deutsche Reich und seine östlichen Nachbarn. Da es sich hier nicht um ein Sachwörterbuch, sondern um ein Begriffslexikon handelt, werden nicht nur Definitionen gegeben, sondern Zusammenhänge und Entwicklungen erklärt. Dabei wird ein guter Mittelweg zwischen systematischer Analyse und anschaulicher Instruktion gefunden. Dies gilt besonders für Begriffe, deren Inhalt in der Wissenschaft immer wieder neu diskutiert wird, da dynamische Prozesse sich aus grundsätzlichen Erwägungen nie endgültig fixieren lassen. Die im Vorwort humorvoll vorgetragene Sorge vor der Besserwisserei der Fachkollegen ist somit unbegründet, der Mut zur getroffenen Auswahl verdient Anerkennung. Eine Bibliographie und ein ausführliches Register schließen das Werk ab.

C.L.

Bradford B. B r o u g h t o n, *Dictionary of medieval knighthood and chivalry*, Bd. 1: Concepts and terms; Bd. 2: People, places and events, New York – Westport, Connecticut – London 1986, 1988, Greenwood Press, ISBN 0-313-25347-1, XVII und 597 S., XXII und 774 S., £ 39. – Dieses zweibändige Werk formuliert gleich mehrere Ziele: Es will kurze biographische Skizzen von berühmten Personen des ma. Europa geben, will die meisten bedeutenden Schlachten zwischen 1066 und 1415 beschreiben und – last but not least – dem unkundigen Leser zum leichteren Verständnis der Begriffe des Rittertums verhelfen. In der ritterlichen Bilderwelt beschreibt der Autor denn auch seinen ersten, auf erzählende Darstellung zielenden Plan, als zur Ruhe gesetzter Ritter den Knappen alias Studenten zu schildern, welches Wissen zur Erringung der "knighting ceremony" (1, S. IX) erforderlich sei, ein Plan, den er dann zugunsten der vorliegenden lexikalischen Präsentation aufgegeben hat. Entsprechend dieser vielfältigen Zielsetzung bietet das Lexikon eine recht bunte Palette von Stichwörtern zu allen möglichen Gebieten, fast also eine Art kleines Lexikon zur Geschichte des MA, allerdings mit der weitgehenden Beschränkung auf die Zeit nach 1066 und, was noch folgenreicher ist, mit der Konzentration auf England und Frankreich. So ist der Informationswert des Werkes von vornherein (gegenüber dem weitgefaßten Titel) begrenzt, und dieser Eindruck verstärkt sich noch bei genauerer Lektüre. Da stellt man schnell fest, daß eine ganze Reihe von Artikeln sowohl im einen als auch im anderen Band vorkommen, so daß die durch die Untertitel angezeigte Trennschärfe in Wahrheit so gar nicht existiert: z. B. "Distrainment of knighthood" 1, S. 163 und 2, S. 180: "Henry II" 1, S. 239 und 2, S. 338–341; "Battle of Bouvines" 1, S. 52 bzw. "Bouvines, battle of" 2, S. 85 f. Solche Wiederholungen ebenso wie die Aufnahme von Allerweltsstichwörtern wie z. B. "abbot" (mit der Erläuterung, daß es sich um